

## Strassenbahner Zürich

Depot Badenerstrasse.

Die Monatsversammlung vom 14. April 1917 im Volkahaus wies einen befriedigenden Besuch auf. Die Traktandenliste enthielt neben einigen weniger wichtigen Punkten zwei, die das allgemeine Interesse der Mitglieder in Anspruch nahm, nämlich Neukonstituierung des Vorstandes und unsere Lohnbewegung und Achtstundentag.

Unter Mutationen wurden folgende zwei Kollegen einstimmig in den Verein aufgenommen: Emil Hugentobler (946) und Jörg Rudolf. Ferner sind vom Depot Hard wegen den dort herrschenden allgemeinen Missständen dienstlicher Natur eine Anzahl Kollegen um Versetzung in das Depot Badenerstrasse eingekommen und haben sich dem Verein angemeldet.

Unter Mitteilungen gab der Sektionsvorstand bekannt, dass das in den Depots gesammelte Papier zu Preis von 5 Cts. per Kilo an die Händler abgegeben werde, und dass in der Arbeiterunion das sogenannte Umlageverfahren bei Streikunterstützungen eingeführt worden sei, um eine gleichmässige finanzielle Belastung innerhalb der der Union angeschlossenen Gewerkschaften herbeizuführen. Von diesem Verfahren dürften hauptsächlich die Strassenbahner am meisten profitieren, da wir bis anhin über Gebühr belastet wurden.

An die Gruppe Hard ist ein Schreiben abgegangen betreffend das Misstrauensvotum gegen den früheren Obmann Albert Peter, worin Zurücknahme desselben verlangt wird. Ein Schreiben der Sektion Hard, in dem mitgeteilt wird, dass die Sektion das Verhalten einiger Kollegen an der letzten Generalversammlung missbillige, wurde verlesen.

Ein Schreiben der Direktion an den Präsidenten betreffend den Depotchef B. wurde zur Kenntnis der Mitglieder gebracht.

Die Diensterteilungen für den Sommer 1917 wurden besprochen. Man ist im allgemeinen damit nicht befriedigt.

Den seinerzeit wegen religiösen Motiven Ausgetretenen scheint der Ernst der Zeit die Augen zu öffnen, sie suchen wieder Anschluss an den Verein.

Aus den Mitteilungen des Zentralvorstandes ist zu entnehmen, dass von Basel drei Rechtsschutzgesuche genehmigt worden sind, nämlich für Albert Langenik, Wagenführer, Karl Naef und Ernst Kropf, Ablöser. Ferner wurden zwei Unterstützungsgesuche im Betrage von 80 und 70 Franken genehmigt. Den Mitteilungen vom 14. April entnehmen wir die Bewilligung eines Rechtsschutzgesuches und Weiterleitung von zwei weiteren. In den Sozialdemokratischen Schulverein, in dem der Verein Kollektivmitglied ist, wurde Aktuar Vogel abgeordnet.

Vorstandswahlen.

An Stelle des zum Vizepräsidenten gewählten Obmanns Albert Peter wurde Heinrich Hitz und an Stelle des anderweitig in Anspruch genommenen und demissionierenden Vizeobmanns Werner Mooser Ernst Eichenberger gewählt. Im weiteren wurden die Kollegen Peter und Mooser als Beisitzer bestätigt. Als Delegierte an den Verbandstag in St. Gallen wurden neben dem Obmann die Kollegen Werner Mooser und Heinrich Brandenberger abgeordnet.

Über unsere Lohnbewegung und Achtstundentag referierte in vorzüglicher und klarer Weise Vizepräsident Albert Peter. Er führte aus, welche Schritte er bis anhin im Zentralvorstand zur Forderung dieser eminent wichtigen Frage getan habe, indem er betonte, dass wir alle unsere Kraft und Zeit sammeln müssen, um eventuell sich geltend machenden reaktionären Gewalten, die uns um unsere gerechte Forderung zu bringen trachten, widerstehen zu können,

Die dienstlichen Verhältnisse erfordern gebieterisch eine Herabsetzung der neunständigen Arbeitszeit für das Fahrpersonal auf acht Stunden, wenn wir nicht wollen, dass wir schon in noch jungen Jahren körperlich und geistig zum alten Mann, zur Ruine, werden wollen, eine Last für sich und die Seinen. Die äusserst lebhaft einsetzende Diskussion zeitigte denn auch in allen Teilen Übereinstimmung mit den Ausführungen des Vorsitzenden, und es kam noch manch guter Rat und Wink zur erfolgreichen Begründung unserer Forderungen zutage. Es wurde im Besonderen auf die grossen Ungleichheiten in Bezug, auf die Arbeits- und Ruhezeit hingewiesen, die ergibt, dass erstens die Beamten in der Woche eine Arbeitszeit von nur 46 Stunden und eine Ruhezeit von 46 Stunden haben (Sonntagsruhe). Die übrigen Arbeiter und Angestellten der Werke haben eine Arbeitszeit von 54 und eine zusammenhängende Ruhezeit von 38 Stunden zu verzeichnen. Und wir Strassenbahner? Bekanntlich hat unsere Arbeitswoche acht Arbeitstage und erst am neunten Tag haben wir Ruhe. Es ergibt sich demnach eine wöchentliche Arbeitszeit von 72 Stunden und eine zusammenhängende Ruhezeit von 34-36 Stunden. Nehmen wir auch noch die Arbeitsordnung zur Hand, so stossen wir darin überall

Bestimmung: „Personal der Strassenbahn infolge der dienstlichen Verhältnisse ausgeschlossen.“ Man sieht, dass die Behörden, da wo es sich darum handelte, das Personal in seinen Rechten zu verkürzen, schnell mit einer Extrawurst bei der Hand sind, aber uns eine Extrawurst zu braten in Form von finanzieller Besserstellung und in Bezug auf die Arbeitszeit, dazu ist man nicht zu haben. Diese Ausschliesslichkeit scheint sich dann auch auf die Verwaltung übertragen zu haben, indem diese glaubt, das Personal sei analog dem anderen auch bei einer humanen Behandlung ausgeschlossen. So wurden noch viele berechnigte Wünsche und Klagen laut, die wiederzugeben aber Raumes halber nicht möglich ist.

Zum Schluss wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

„Nach reiflicher Diskussion erklärt sich die Gruppe Badenerstrasse mit dem Vorgehen ihres Vorstandes betreffend die Revision des Abschnittes 6 der Gemeindeordnung vollkommen einverstanden, und sie beauftragt ihn, aufs neue mit aller Kraft und Energie dahin zu wirken, dass die gestellten Forderungen in ihrem vollen Umfang erreicht werden, und sie sichert ihm zur Erringung dieses Zieles ihre vollste Unterstützung zu“.

Möchten sich die verantwortlichen Personen des Ernstes der Zeit bewusst werden, denn bei uns bläst der Wind ziemlich scharf von Osten her.

-r.

Strassenbahner-Zeitung, 1917-04-14. Standort: Sozialarchiv.  
Strassenbahner Zürich > Gruppe Badenerstrasse 1917-04-14.doc.